

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 05. Juni 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1967-1999) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt sollen Studierende des Teilstudiengangs Mathematik für das Lehramt an Grundschulen fachspezifische Zielsetzungen erwerben beziehungsweise erlangen.

Im Teilstudiengang Mathematik sollen sich die Studierenden wissenschaftlich kritisches Denken aneignen und die für den Beruf einer Lehrkraft für Mathematik erforderlichen fachmathematischen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. Um dieses Ziel zu erreichen, sind fachmathematische und fachdidaktische Studien vernetzt und professionsorientiert ausgerichtet.

Im fachmathematischen Studium sollen die Studierenden im Sinne der Bildungsstandards ein angemessenes und aktuelles Bild der Mathematik gewinnen, die den Mathematikunterricht in der Grundschule bestimmt. Zudem sollen sie die Selbstständigkeit erwerben, um fachlich kompetent und sicher Mathematik unterrichten zu können. Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass sie

- mit den Grundlagen der zu unterrichtenden Mathematik in einem angemessenen fachsystematischen Rahmen vertraut werden,
- die inner- und außermathematische Bedeutung der Gegenstände des Mathematikunterrichts in wesentlichen Aspekten kennenlernen (insbesondere die Bedeutung für nachfolgende Bildungs- und Ausbildungsstufen),
- sich eigenständig mit mathematischen Fragestellungen auseinandersetzen und Erkenntnisse präzise formulieren,
- Mathematik als Erkenntnisvorgang erfahren, der zu Ergebnissen, Anwendungen und weitergehenden Vertiefungen führt.

Im fachdidaktischen Studium sollen die Studierenden wesentliche Einsichten erwerben über die Beziehungen der Mathematik zum Mathematikunterricht und über die Bedingungen des Lernens und Lehrens von Mathematik. Dies betrifft insbesondere

- fachliche und lerntheoretische Hintergründe zur Förderung inhaltlicher und prozessbezogener Kompetenzen in den Leitideen Daten und Zufall, Größen und Messen, Muster und Strukturen, Raum und Form sowie Zahlen und Operationen,
- Einsicht in den Vorgang des Mathematiklernens,
- Ansätze zum Umgang mit Heterogenität,
- Konzepte fachbezogener Diagnostik und Förderung
- Möglichkeiten und Grenzen der Verwendung von analogen und digitalen Medien sowie
- fachdidaktische diagnostische Instrumente.

Die genannten Themenbereiche sollen die Studierenden in ihren wesentlichen Teilaspekten kennenlernen und fähig werden, diese Kenntnisse in begründete didaktische Sachanalysen, Lernstandsbestimmungen (Diagnosen) und Entscheidungen zum Unterricht oder zu individuellen Förderungen von Schüler:innen einzuarbeiten. An speziellen Inhalten des Mathematikunterrichts muss dies in vertiefender Weise geschehen. Ferner müssen die Studierenden fähig werden, die Beziehungen, aber auch die Besonderheiten von Hochschulniveau der Mathematik einerseits und Unterrichtsniveau andererseits schülergerecht zu berücksichtigen; das gilt insbesondere für die jeweils angemessene Sprache.

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Wird der Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen als Langfach gemäß § 3 Abs. 2 und 3 AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

(Wahl-) Pflicht	Modulnummer	Modulbezeichnung	Credits
Pflicht	MAL1-1	Arithmetik und Geometrie in der Grundschule	8 Credits
Pflicht (mit Wahlelementen)	MAL1-2	Diagnostik und Fördern arithmetischer Lernprozesse	11 Credits
Pflicht (mit Wahlelementen)	MAL1-3	Didaktische und fachliche Grundlagen des Mathematiklernens in der Grundschule	11 Credits
Pflicht (mit Wahlelementen)	MAL1-4	Didaktische und fachliche Vertiefung ausgewählter Themen des Mathematikunterrichts	6 Credits
Pflicht (mit Wahlelementen)	MAL1-5	Diagnostik und Fördern im Mathematikunterricht der Grundschule	7 Credits
Pflicht	MAL1-PS	Praxissemester im Fach Mathematik	7 Credits
Summe			50 Credits
<u>Pflicht</u>	<u>MAL1-ÄmPS</u>	<u>Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Mathematik</u>	<u>7 Credits</u>

3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (60 bis 180 Minuten)
- Mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)
- Schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten)
- Referat (maximal 90 Minuten)
- Praktikumsbericht (gemäß Praktikumsordnung)
- Multimedial gestützte Prüfungen/E-Klausur (60 bis 180 Minuten)
- Portfolio/E-Portfolio (Bearbeitung von maximal 14 Übungsblättern; im Praxissemester gemäß Praktikumsordnung)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der/die Lehrende zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

Werden Modulteilprüfungen gefordert, dann setzt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilnoten zusammen (vgl. § 14 Abs. 4 AB Lehramt). Nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertete Teilprüfungsleistungen müssen wiederholt werden (vgl. § 17 Abs. 3 AB Lehramt).

4. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Kurzreferate (maximal 20 Minuten)
- Hausaufgaben (maximal eine Hausaufgabe pro Veranstaltung)
- Kurztests/Testate
- Aktive Teilnahme
- Planung und Durchführung einer Lernstandsbestimmung (maximal drei)
- Planung und Durchführung eines Lernangebots (maximal zwei)
- Ausarbeitung didaktischer Projekte (maximal 15 Seiten)

Die Art der Studienleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der/die Lehrende zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

5. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Wird der Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen als Kurzfach gemäß § 3 Abs. 2 und 3 AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

(Wahl-) Pflicht	Modulnummer	Modulbezeichnung	Credits
Pflicht	MAL1-1	Arithmetik und Geometrie in der Grundschule	8 Credits
Pflicht	MAL1-12	Diagnostik und Fördern arithmetischer Lernprozesse	7 Credits
Pflicht	MAL1-PS	Praxissemester im Fach Mathematik	7 Credits
Wahl	MAL1-13a	Didaktische und fachliche Grundlagen des Mathematiklernens in der Grundschule (Schwerpunkt Sachrechnen)	7 Credits
	oder		
	MAL1-13b	Didaktische und fachliche Grundlagen des Mathematiklernens in der Grundschule (Schwerpunkt Geometrie)	
Pflicht	MAL1-15	Diagnostik und Fördern im Mathematikunterricht der Grundschule	6 Credits
Summe			35 Credits
<u>Pflicht</u>	<u>MAL1-ÄmPS</u>	<u>Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Mathematik</u>	<u>7 Credits</u>

6. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen Studien- und Prüfungsleistungen nach § 4 Abs. 2 und 3 dieser Modulprüfungsordnung infrage; § 4 Abs. 2 und 3, S. 2 gilt entsprechend.

7. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Wird der Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nach § 33 HLbG belegt, kann auf Antrag nach § 3 Abs. 6 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul MAL1-PS) durch das fachdidaktische Äquivalenzmodul (Modul MAL1-ÄmPS) mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

(2) Wird der Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen im Rahmen der Studien, die auf eine Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen nach § 55a HLbG vorbereiten, belegt, kann auf Antrag nach § 3 Abs. 7 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul MAL1-PS) durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul (Modul MAL1-ÄmPS) mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

8. In Modul MAL1-1 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Studienleistungen wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	<p>Vorlesungen <u>a & b</u>: Erfolgreiche Erstellung je eines Portfolios mit Bearbeitung von <u>jeweils maximal 14 Übungsblättern</u> (die Art der Aufgaben und das Kriterium für die erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p> <p><u>Vorlesung a</u>: Erfolgreiches Bearbeiten von <u>Kurztests / Testaten</u> (die Art der Aufgaben und das Kriterium für die erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
--------------------------	---

9. In Modul MAL1-2 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Studienleistungen wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen <u>a & b</u>: Erfolgreiche Erstellung je eines Portfolios mit Bearbeitung von je maximal 14 Übungsblättern (die Art der Aufgaben und das Kriterium für die erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt) • Vorlesung <u>b</u>): erfolgreiche Bearbeitung einer Klausur (maximal 120 Minuten). Das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung wird von den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) • Seminar <u>c</u>): Aktive, regelmäßige Teilnahme und die erfolgreiche Bearbeitung einer Studienleistung aus § 4 (schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder Referat (maximal 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten). Die Studienleistung und das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
--------------------------	--

10. In Modul MAL1-2 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiches Absolvieren der Studienleistungen
---	---

11. In Modul MAL1-2 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Eine Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung <u>a</u>): Eine Klausur (maximal 120 Minuten)
-------------------------	--

12. In Modul MAL1-2 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Dauer des Angebots des Moduls wie folgt neu gefasst:

Dauer des Angebots des Moduls	<u>Wenn Praxissemester im 4. Semester, dann zwei Semester</u> <u>Wenn Praxissemester im 5. Semester dann drei Semester</u>
--------------------------------------	---

13. In Modul MAL1-3 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Voraussetzungen für Teilnahme am Modul wie folgt neu gefasst:

Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	<u>Erfolgreiches Absolvieren des Moduls MAL1-1</u>
---	--

14. In Modul MAL1-3 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Studienleistungen wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesungen a) und b)</u>: Erfolgreiche Erstellung je eines Portfolios mit Bearbeitung von je maximal 14 Übungsblättern (die Art der Aufgaben und das Kriterium für die erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt) • Seminar: Aktive, regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Bearbeitung einer Studienleistung aus § 4. Die Studienleistung und das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
--------------------------	--

15. In Modul MAL1-3 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Zwei Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen a) und b): Eine Klausur (maximal 120 Minuten) • Seminar c): Eine schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder ein Referat (maximal 90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)
-------------------------	---

16. In Modul MAL1-3 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Dauer des Angebots des Moduls wie folgt neu gefasst:

Dauer des Angebots des Moduls	<u>Wenn Praxissemester im 4. Semester, dann ein Semester</u> <u>Wenn Praxissemester im 5. Semester, dann zwei Semester</u>
--------------------------------------	---

17. In Modul MAL1-4 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele wie folgt neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende <ul style="list-style-type: none"> • können zentrale didaktische Ansätze für die Behandlung der Stochastik in Primar- und Sekundarstufen begründen und anwenden, • können wesentliche Vorstellungen und Fehlvorstellungen von Lernenden zur Stochastik erkennen und können diese konstruktiv in didaktische Ansätze integrieren, • können mathematische <u>Probleme erfassen</u> und formulieren, • können Lösungsstrategien zu mathematischen <u>Problemen entwickeln</u>, präzise formulieren und begründen, • können digitale Werkzeuge zur Analyse von Daten und Zufall einsetzen.
---	---

18. In Modul MAL1-4 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Studienleistungen wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	Vorlesungen a) und b): Erfolgreiche Bearbeitung von Testaten oder maximal 14 Übungsblättern (die genaue Form und das Kriterium für die erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden zu Beginn jeder Vorlesung festgelegt)
--------------------------	--

19. In Modul MAL1-4 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	<u>Zwei Modulteilprüfungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung a): Eine Klausur (90 bis 120 Minuten)</u> • <u>Vorlesung b): Eine Klausur (90 bis 120 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)</u>
-------------------------	--

20. In Modul MAL1-5 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Studienleistungen wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Portfolio mit <u>erfolgreicher</u> Bearbeitung von maximal 14 Übungsblättern (die Art der Aufgaben <u>und das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden</u> zu Beginn des Semesters festgelegt) • Seminar: Aktive, regelmäßige Teilnahme und <u>erfolgreiche Bearbeitung einer Studienleistung aus § 4</u>. Die Studienleistung <u>und das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung werden</u> von den Lehrenden festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
--------------------------	--

21. In Modul MAL1-5 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	<u>Zwei Modulteilprüfungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung a) Klausur (maximal 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)</u> • <u>Seminar b): schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)</u>
-------------------------	---

22. In Modul MAL1-5 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Verwendbarkeit des Moduls wie folgt neu gefasst:

Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen (Langfach)
----------------------------------	---

23. In Modul MAL1-5 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Dauer des Angebots des Moduls wie folgt neu gefasst:

Dauer des Angebots des Moduls	<u>Wenn Praxissemester im 4. Semester, dann zwei Semester</u> <u>Wenn Praxissemester im 5. Semester, dann ein Semester</u>
--------------------------------------	---

24. In Modul MAL1-5 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Anzahl Credits für das Modul wie folgt neu gefasst:

Anzahl Credits für das Modul	<u>7</u> Credits
-------------------------------------	------------------

25. In Modul MAL1-PS im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Studienleistungen wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	<p>Im Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle • Absolvieren des schulpraktischen Teils • Mindestens zwei eigene Unterrichtsversuche, davon einer universitär begleitet <p>Im Begleitseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme • <u>Erfolgreiche</u> schriftliche Planung und Reflexion des Lernangebots <p>Abschlussgespräch (nach § 19 Abs. 6 HLbGDV) gemäß Praktikumsordnung</p> <p>Im flankierenden Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme, <u>erfolgreiche</u> Planung, Durchführung und Auswertung einer individuellen Lernstandsbestimmung <p><u>Das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung der Studienleistungen wird von den Lehrenden festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</u></p>
--------------------------	---

26. Im Studien- und Prüfungsplan wird das Modul MAL1-ÄmPS neu eingefügt:

Modulname	MAL1-ÄmPS: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Mathematik
Art des Moduls	Pflichtmodul für die Erweiterungsprüfung als Ersatz des Praxissemestermoduls
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Lernangebote mit Diagnose- und Förderpotenzial für heterogene Lerngruppen • können mathematische Lernangebote für heterogene und inklusive Lerngruppen so planen, dass das Lernen am gemeinsamen Gegenstand möglich wird und dabei die Schüler:innen auf ihrem Lern- und Leistungsniveau arbeiten können • kennen und reflektieren die Rolle von Alltags- und Fachsprache für mathematische Lernprozesse in den unterschiedlichen Bereichen • kennen die typischen Hürden im mathematischen Lernprozess insbesondere auch für Schüler:innen mit Migrationshintergrund oder sonderpädagogischem Förderbedarf • können Unterstützungshilfen und Förderkonzepte für Schüler:innen mit unterschiedlichen Lernausgangslagen entwickeln
Lehrinhalte	Vertiefte Auseinandersetzung mit einem ausgewählten fachdidaktischen Thema aus den Gebieten Diagnostik und Förderung, Gestaltung von offenen Lernangeboten; Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten; Förderung von Kindern mit besonderer Begabung; Interaktion im Mathematikunterricht
Lehrveranstaltungsarten	a) Flankierendes Seminar aus dem Praxissemester (1 SWS, 3 CP) b) Mathematikdidaktisches Projektseminar mit wechselnden Themen (2 SWS, 4 CP)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz Seminare: 45 Stunden Selbststudium: 165 Stunden Gesamt: 210 Stunden
Studienleistungen	<p>Flankierendes Seminar: aktive, regelmäßige Teilnahme; erfolgreiche Planung, Durchführung und Auswertung einer individuellen Lernstandsbestimmung. Das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung der Studienleistung wird von den Lehrenden festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p> <p>Mathematikdidaktisches Projektseminar: aktive, regelmäßige Teilnahme und erfolgreiche Bearbeitung einer Studienleistung aus § 4. Die Studienleistung und das Kriterium für die erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiches Absolvieren der Studienleistung

Prüfungsleistung	Mathematikdidaktisches Projektseminar: schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach)
Dauer des Angebots des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Semester
Anzahl Credits für das Modul	7

27. In Modul MAL1-12 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Studienleistungen wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen: Portfolio mit <u>erfolgreicher</u> Bearbeitung von maximal 14 Übungsblättern (die Art der Aufgaben <u>und das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden</u> zu Beginn des Semesters festgelegt) • Seminar: Aktive, regelmäßige Teilnahme und <u>die erfolgreiche Bearbeitung einer Studienleistung aus § 5 (schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder Referat (maximal 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten), Die Studienleistung und das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</u>
--------------------------	--

28. In Modul MAL1-12 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	<u>Eine Modulprüfung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung a): Eine Klausur (maximal 120 Minuten)
-------------------------	--

29. In Modul MAL1-13a im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Voraussetzungen für Teilnahme am Modul wie folgt neu gefasst:

Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	<u>Erfolgreiches Absolvieren des Moduls MAL1-1</u>
---	--

30. In Modul MAL1-13a im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Studienleistungen wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen: Portfolio mit <u>erfolgreicher</u> Bearbeitung von maximal 14 Übungsblättern (die Art der Aufgaben <u>und das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden</u> zu Beginn des Semesters festgelegt) • Seminar: Aktive, regelmäßige Teilnahme und <u>erfolgreiche Bearbeitung einer Studienleistung aus § 5. Die Studienleistung und das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</u>
--------------------------	---

31. In Modul MAL1-13a im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Zwei Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung a): Eine Klausur (maximal 120 Minuten) • Seminar b): Eine schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder ein Referat (maximal 90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)
-------------------------	--

32. In Modul MAL1-13b im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Art des Moduls wie folgt neu gefasst:

Art des Moduls	Wahlmodul
-----------------------	-----------

33. In Modul MAL1-13b im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Voraussetzungen für Teilnahme am Modul wie folgt neu gefasst:

Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	<u>Erfolgreiches Absolvieren des Moduls MAL1-1</u>
---	--

34. In Modul MAL1-13b im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Studienleistungen wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen: Portfolio mit <u>erfolgreicher</u> Bearbeitung von maximal 14 Übungsblättern (<u>Art der Aufgaben und das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt</u>) • Seminar: Aktive, regelmäßige Teilnahme und <u>erfolgreiche Bearbeitung einer Studienleistung</u> aus § 5. Die Studienleistung <u>und das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung werden</u> von den Lehrenden festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
--------------------------	--

35. In Modul MAL1-13b im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Zwei Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung a): Eine Klausur (maximal 120 Minuten) • Seminar b): Eine schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder ein Referat (maximal 90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)
-------------------------	--

36. In Modul MAL1-15 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Lehrveranstaltungsarten wie folgt neu gefasst:

Lehrveranstaltungsarten	Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt <u>4</u> SWS): <ol style="list-style-type: none"> a) Zentrale Themen des Mathematiklernens in heterogenen Gruppen (2 SWS) b) Ein Mathematikdidaktisches Seminar (2 SWS) mit wechselnden Themen
--------------------------------	--

37. In Modul MAL1-15 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Studienleistungen wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen: Portfolio mit <u>erfolgreicher</u> Bearbeitung von maximal 14 Übungsblättern (die Art der Aufgaben <u>und das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt</u>) • Seminar: Aktive, regelmäßige Teilnahme und <u>erfolgreiche Bearbeitung einer Studienleistung</u> aus § 5. Die Studienleistung <u>und das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung werden von den Lehrenden festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</u>
--------------------------	--

38. In Modul MAL1-15 im Studien- und Prüfungsplan wird die Zeile Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	<p>Zwei Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung a): Eine Klausur (maximal 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten) • Seminar b): Eine schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder ein Referat (maximal 90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)
-------------------------	--

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1967-1999) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Teilstudiengangs Mathematik für das Lehramt an Grundschulen der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak